

| | | |
|---|--|---|
| 1 | 1 Zuständige Zollbehörde Hauptzollamt Hannover Waterloostr. 5 30169 Hannover | 2 vZTA-Nummer DE 9858/16-1 |
| | 3 Inhaber (Name und Anschrift) vertraulich DE2378221 / 0000 Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt | 4 Erster Gültigkeitstag 2016/09/23 <i>100 300</i> |
| | Wichtige Hinweise Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates bleibt diese vZTA vom Beginn der Gültigkeitsdauer an gerechnet drei Jahre gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Europäischen Kommission für Zwecke der Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447 der Kommission [IA-I-2-20] gespeichert, und die vZTA-Daten, einschließlich etwaiger Lichtbilder, Abbildungen, Produktinformationen usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. | 5 Datum und Nummer des Antrags 2016/04/28 Ewald Dambacher 6 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1090 00 **** * 0*** |
| 1 | Der Inhaber hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die vZTA einzulegen. | |

7 Warenbezeichnung

Unterschenkel-Fuß-Orthese, in Form einer Warenzusammenstellung in Aufmachung für den Einzelverkauf, im Wesentlichen bestehend aus einer stiefelähnlichen, halbstarren Kunststoffschale, welche mit einem eingekletteten Schaumstoffstiefel ausgepolstert und auf Schienbeinhöhe mit zwei außen angebrachten, integrierten Blasebälgen für gleichbleibende Kompression ausgestattet ist, wodurch eine passgenaue Einbettung des Fußes ermöglicht wird. Die Orthese ist mit einer abgerundeten Laufsohle für eine Verbesserung der Gangdynamik versehen und wird mit drei unelastischen Klettverschlussbändern mit Umkehrösen fixiert.

Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.

Die Ware dient der prä- oder postoperativen/ posttraumatischen Ruhigstellung der Unterschenkel-Fuß-Region bei stabilen Fuß- und/oder Knöchelfrakturen, stabilen, distalen Unterschenkelbrüchen und schweren Sprunggelenksdistorsionen.

Der Walker, welcher mit nicht charakterbestimmendem Beipack (einer Anleitung und zwei Unterziehstrümpfen) in einem gemeinsamen Polybeutel verpackt ist, wird als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen" eingereiht.

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertraulich

Art. Nr. 100 300, BORT Air Walker lang


10 Die vZTA-Entscheidung ergeht auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen:

Beschreibung Produktinformationen Lichtbilder Muster und Proben Sonstiges Stempel

Ort Hannover Unterschrift

Datum 20.09.2016 Im Auftrag

[Handwritten Signature]
(Hänschen)



Seite 1 von 3